

UPDATE: SCHLUSSABRECHNUNG CORONA- WIRTSCHAFTSHILFEN

INHALT

Die Corona-Pandemie und insbesondere die daraufhin beschlossenen Schließungsanordnungen haben bei den Unternehmen zu teilweise erheblichen Umsatzeinbrüchen geführt, die durch Corona-Wirtschaftshilfen des Bundes abgemildert wurden. Da die Anträge auf Überbrückungshilfen I bis IV sowie November- und Dezemberhilfe auf Basis von prognostizierten Umsatzrückgängen und Fixkosten beantragt wurden, ist eine Schlussabrechnung vorzunehmen. Die diesbezügliche Frist wurde immer wieder verlängert. Im Einzelfall kann eine Nachfrist bis 31. März 2024 im Antragsportal beantragt werden.

Wir freuen uns, dass wir mit Herrn WP StB Prof. Dr. Christian Zwirner, Herrn WP StB Michael Vodermeier (beide Dr. Kleeberg & Partner) sowie Herrn Martin Drognitz (Leiter der Abteilung Wirtschaftshilfen bei der IHK München) ein hochqualifiziertes Referententeam gewinnen konnten. In der Veranstaltung wird auch auf den Bewilligungsprozess und wichtige Dos & Don'ts aus Sicht einer Bewilligungsstelle eingegangen.

THEMEN

- Erfordernis der Schlussabrechnung
- Prozess der Schlussabrechnung
- Berechnung der endgültigen Höhe des Zuschusses
- Beihilferechtliche Besonderheiten
- Sonderfälle
- Praxiserfahrungen

REFERENTEN

Martin Drognitz, IHK
WP StB Michael Vodermeier
WP StB Prof. Dr. Christian Zwirner

ZIELGRUPPE

WP's und Assistenten

TERMIN (bitte auswählen)

 [03.11.23](#)

DAUER

14:15 bis 16:15 Uhr

SEMINARGEBÜHR

EUR 139,00 + 19% USt = EUR 165,41

einschl. elektronischer Unterlagen und Verpflegung
bei Präsenzveranstaltungen